



Auszug aus dem GELDBLOG

von Martin Spieler, 25. Februar 2016

Martin Spieler ist Geldberater und beantwortet jeweils Dienstag und Donnerstag Fragen rund ums Thema Geld auf dem Geldblog.

Mit Hausreparaturen spart man Steuern

Als Hausbesitzer haben Sie bei den Steuern einen Vorteil. Sie dürfen nicht nur die Schuldzinsen für die Hypothek und allfällige weitere Darlehen aus dem privaten Umfeld in der Steuererklärung geltend machen, sondern auch die Unterhaltskosten. Das schenkt ein. Vor allem wenn man (...) regelmässig Reparaturarbeiten im Haus ausführen lassen muss.

Doch Vorsicht: Nicht jede Handwerker- und Gebührenrechnung ist abziehbar. **Steuerlich in Abzug bringen dürfen Sie generell Kosten und Arbeiten, die für die Werterhaltung Ihrer Liegenschaft nötig sind** – nicht aber Leitungen, die für Sie eine Wertsteigerung bringen. Konkret: Wenn Sie in Ihrer Küche den alten Kühlschrank oder den Kochherd ersetzen müssen, weil er defekt ist, dürfen sie den Aufwand für den Ersatz bei den Abzügen aufführen. Wenn Sie aber die ganze Küche renovieren, weil diese in die Jahre gekommen ist, dürfen das Steueramt nur einen Teil der Kosten als werterhaltend akzeptieren. Denn durch die Küchenrenovation hat Ihr Haus an Wert gewonnen.

Auch wenn Sie auf den Frühling hin einen Wintergarten an Ihr Haus anbauen, ist das nicht einfach abziehbar, weil ebenfalls wertvermehrend. **Problemlos abziehen können Sie aber Malerarbeiten aussen und innen, Ersatz von alten Fenstern, Elektroleitungen, Dachabdeckungen, Böden oder bestehenden Einbauschränken.** Wenn Sie grössere Renovationen wie Sanierung von Küche oder Bad vornehmen, empfehle ich Ihnen, einen Teil der Kosten in der Steuererklärung als werterhaltend und einen Teil als wertsteigernd aufzuführen. Dann haben Sie gute Chancen, dass die Kosten vom Steueramt rasch durchgewinkt werden.

Selbstverständlich müssen Sie alle Rechnungen vorlegen können. Eigenarbeit dürfen Sie nicht anrechnen. **Gerade bei älteren Häusern lohnt es sich steuerlich, wenn Sie nicht alles auf einmal renovieren, sondern die Sanierungsschritte auf mehrere Jahre verteilen.** Dann können Sie über mehrere Jahre hinweg Steuerabzüge für die Reparaturen und Anpassungen geltend machen und so einiges an Steuern sparen.